

Nummer: 2021/0329

Publikationsdatum: 09.06.2021, Ausgabe 23/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6**

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zwecks Regelung des Brandschutzkonzepts des Areal Uni Irchel folgende Verkehrsvorschriften:

### **Winterthurerstrasse, Areal der Universität Irchel Höchstgewicht 3,5 t**

Das Befahren der platzartigen Fläche zwischen den Liegenschaften Winterthurerstrasse Nrn. 190, 192, 196 und 198 ist für Fahrzeuge von mehr als 3,5 t Gesamtgewicht verboten, gemäss örtlicher Signalisation.

### **Halteverbot**

Jedes freiwillige Halten ist verboten:  
im Bereich des Innenhofes auf der Nordseite der Liegenschaften Winterthurerstrasse Nrn. 198 und 198a, gemäss örtlicher Signalisation.

### **Abstellplätze für Dienstfahrzeuge der Feuerwehr**

Als Abstellplätze für Dienstfahrzeuge der Feuerwehr werden folgende zwei am Ort markierte Flächen bezeichnet:  
auf der Feuerwehrezufahrt entlang der Südostseite der Liegenschaft Winterthurerstrasse Nr. 198a (Gebäude Y19).

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan